

Schutzkonzept



Inhalt

1	Präambel	3
2	Vorwort	4
3	Verhaltenskodex.....	4
4	Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	7
5	Beschwerdemöglichkeiten.....	8
6	Prävention	10
7	Intervention.....	11
8	Fortbildung, Fachberatung, Supervision	14
9	Adressen und Anlaufstellen.....	15
10	Anlagen.....	17
10.1	Vermutungstagebuch / Situationsprotokoll für Kinder	18
10.2	Dokumentationsbogen	19
10.3	Verfahrensablauf.	21
10.4	Impressum.....	22

1 Präambel

Die Vision für die Katholische Kirche in Mettmann weist auf das Bild des Hauses mit den vielen Türen hin.

Die Katholischen Kindertagesstätten möchten auch ein solcher Ort weit geöffneter Türen für Begegnungen mit Gott und untereinander sein.

Gerade in unseren drei Katholischen Kindertagesstätten nehmen Menschen oft eine einladende herzliche Atmosphäre wahr, die es ihnen erleichtert, sich hier in einer bestimmten Phase ihrer Lebensgeschichte zu beheimaten.

Hier gehen Menschen mit ganz unterschiedlicher Nähe zum Glauben und ganz unterschiedlichen Glaubens- und Lebensgeschichten ein und aus.

Darin liegt eine große Chance.

Die Einrichtungen orientieren sich an den Lebenswelten der Familien und deren Besonderheiten. Durch die Zusammenarbeit der Einrichtungen mit den Eltern, werden Wege eröffnet, die ihnen Hoffnung, Zuversicht und Trost geben können. Die Kindertagesstätten werden zum Ort der Begegnung. Gemeinde und Kindertageseinrichtungen können hier miteinander verknüpft werden. Dies geschieht z.B.: bei Festen, Beteiligung und Gestaltung von Gottesdiensten, Besuche von Kirchenräumen.

In unseren Kindertagesstätten erleben Kinder Erzählgemeinschaft in Gebeten und Liedern, in biblischen Geschichten und Symbolen.

Kinder brauchen Glauben. Die zentralen christlichen Tugenden: Glaube, Liebe und Hoffnung stellen für uns eine Ganzheit dar, sie stehen in permanenter Wechselbeziehung zueinander.

Glauben ist das sichere Gefühl: ich werde getragen, ich kann mich verlassen und beruht auf das Erleben der Liebe in Bezug zu anderen und zu sich selbst. Glauben ist ohne Liebe, Lieben ohne Glauben nicht vorstellbar. Aus der Zuwendung und der sichernden Beziehung zum anderen wird es erst möglich vertrauend Glauben und glaubend zu vertrauen.

2 Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir gemeinsame Grundsätze entwickelt, die uns Orientierung und Handlungssicherheit geben. Sie sind zudem Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, die uns in unseren Einrichtungen ein besonderes Anliegen sind.

Unser Ziel muss es sein, die uns anvertrauten Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, nach dem Motto „Stärken- stärken“.

Kinderschutz war und ist uns von je her ein besonderes Anliegen und eine Grundlage unseres Handelns. Um dem zu entsprechen finden Sie nachfolgend das Schutzkonzept. Darüber hinaus sorgen wir als Träger der Einrichtungen dafür, dass z.B. vor Einstellung eines ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeitenden gemäß § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis angefordert wird und seitens des Trägers entsprechend der Präventionsordnung im Erzbistum Köln eine verbindliche Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt durchgeführt wird

Dieses Schutzkonzept berücksichtigt das Institutionelle Schutzkonzept des Trägers, der Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus, und ist ein dynamisch sich weiterentwickelndes Konzept, welches jährlich oder bei Bedarf auch früher reflektiert und fortgeschrieben bzw. angepasst wird.

3 Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in den Katholischen Kindertagesstätten St. Lambertus, Heilige Familie und St. Thomas Morus sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten: Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung.

Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen ein. Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teilen wir dies unverzüglich unserer/unserem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei unserem Träger finden wir im Schutzkonzept, das uns ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die wir uns bei Bedarf wenden können.

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir nutzen dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentieren sie. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich, dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür tragen wir als Erwachsene die Verantwortung.

Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahren wir von Anfang an die individuellen Grenzen und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen.

Wir respektieren das Recht des Kindes, **nein** zu sagen.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll.

Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Unser grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.

Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit dem Kind herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisieren wir jedem Kind: deine Gedanken interessieren uns.

Wir unterstützen das Kind dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden.

Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist.

Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Mädchen und Jungen sprechen. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Wir können jedoch nicht gänzlich ausschließen, auch mal grenzverletzende Situationen nicht mitzubekommen.

Im Team ein erfolgt ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander. Schwierige Themen dürfen und müssen angesprochen werden. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen mit dem Ziel aus, sie konstruktiv zu lösen.

Wir sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerfreundlichkeit können und dürfen Fehler passieren! Sie werden offen benannt und aufgearbeitet, um sie durch diesen Lernprozess zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Wir sind bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die vom Träger zur Verfügung gestellten Angebote (z.B.: Fortbildung, Supervision, Fachberatung), nutzen wir. Sie dienen der fachlichen Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden.

4 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über den Alltag, Projekte oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Mädchen und Jungen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen ihre Sicht darzustellen und Ideen umzusetzen wie z.B.: die Mitgestaltung des Essensplanes.

Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

In unseren Einrichtungen setzen wir die Beteiligung auf folgenden Wegen um. Wie z.B. projektorientiert oder in offener Form als Kinderkonferenz, Kinderparlament sowie gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge, Feste oder dem Ferienprogramm, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung, bei der Projektwahl und der Bildung von AGs etc.

Damit sich die Mädchen und Jungen beteiligen können, ist es uns wichtig, dass sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und hängt von vielen Faktoren ab wie z.B.: von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Besonderheiten. Die bisherige Sozialisation spielt dabei ebenfalls eine Rolle.

Unser Anspruch ist es, die Mädchen und Jungen im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die Mädchen und Jungen nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren.

Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Die Beteiligung von Kindern werden in Team- und Fallkonferenzen besprochen.

5 Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Mädchen und Jungen ist ein wichtiger Beitrag für einen wirksamen Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität und Weiterentwicklung unserer Einrichtungen.

In der Auseinandersetzung mit Konflikten können die Mädchen und Jungen Möglichkeiten wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt und Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen können mit den pädagogischen Fachkräften entwickelt werden.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein wie z.B. mit dem Essen, es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln wie z.B. bezüglich einer Gruppenregel oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt wie z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen.

Wir Fachkräfte sind gefordert, die Signale der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle.

Durch unser Interesse an ihren „Anliegen“ fühlen sich die Mädchen und Jungen ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenpädagogin, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Eltern nutzen diese „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen mit einzubinden.

Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenpädagogin oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung bzw. an unseren Träger zu wenden.

Jede Einrichtung praktiziert eine eigene, aber verlässliche Umsetzung der „Beschwerdebearbeitung“, in Gruppenbesprechungen (z.B. im morgendlichen Stuhlkreis) oder in Einzelgesprächen („ich brauche eine Sprechzeit“), über Meinungs- oder Zufriedenheitsbefragungen (je nach Alter mittels Visualisierung mit Symbolen, Smileys) oder durch die gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln, von **Nein-** oder **Stopp-Regeln**. Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und „**nein**“ sagen.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch ist es, unsere Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen.

Kommt es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Anlage).

Unser oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

6 Prävention

Prävention ist nur nachhaltig wirksam, wenn sie regelmäßig stattfindet. Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein.

Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben.

Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen.

Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

In den unterschiedlichen Altersstufen nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen.

„Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für „Doktorspiele“ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Mädchen und Jungen orientieren können. Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es „Doktor“ spielen will. Niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte. Dazu gehört, dass kein Kind einem anderen Kind weh tut; kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr.

Diese Regeln besprechen wir mit den Mädchen und Jungen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. „verteidigen“ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel mit der gebotenen Ruhe ein, um die Situation zu beenden.

Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und "erinnern" an die Einhaltung der Regeln.

Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CDs mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkräfte, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Hierzu befinden wir uns in einem kontinuierlichen Austausch mit den sorgeberechtigten Eltern.

"Übergriffiges" Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unseren Einrichtungen sicherzustellen und bei den uns anvertrauten Kindern unter dem Leitmotiv „Stärken- stärken“ zu arbeiten.

7 Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten.

Der Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen sowie für die eigenen Beschäftigten tragen wir Sorge.

In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können.

In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Zum Kindertagesstätten-Alltag der Mädchen und Jungen gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden.

Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen.

Diese können:

- Ausdruck einer Distanzlosigkeit,
- mangelnden körperachtenden Respekts,
- eigene möglicherweise (übergriffige) Gewalterfahrung,
- ganz normale Entwicklungsschritte oder
- „nur“ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen sein.

Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten/einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren.

Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen gegebenenfalls weitere Hilfen zu besprechen.

Das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht häufig erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wird in jedem Fall geführt, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten. Hierbei unterstützen wir die Eltern.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger, unverzüglich handeln.

Kommt die Einrichtungsleitung in dieser ersten Abklärungsphase zu dem Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des

betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen und Softmaßnahmen eingeleitet.

Alle vorliegenden Informationen werden bewertet und es findet eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung statt.

Können die Anhaltspunkte nicht von allen Beteiligten entkräftet werden, informieren wir die zuständigen Aufsichtsbehörden: Jugendamt, Landesjugendamt, Präventionsstelle des Bistums.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist.

Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeitenden und der Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert.

Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann.

Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten ggfls. mit externer fachlicher Unterstützung, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

Wenn es gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld gibt, informieren wir, zur Bewertung der Sachlage, den örtlichen Träger der Jugendhilfe und das Landesjugendamt.

Im Team bzw. in einer kollegialen Fallberatung wird die Sachlage reflektiert.

Unser Anliegen und unsere Aufgabe ist es ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Mädchen und Jungen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

8 Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft.

Ziel ist es dabei, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir in Anspruch nehmen können.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten – unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der unterschiedlichen Fachstellen und Kooperationspartner zurück.

Die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis – vor allem bei der Qualifizierung unseres Personals und der Sicherung unserer Betreuungsqualität ist uns ein Anliegen. Wir reflektieren vorhandene Abläufe und Prozesse ständig und blicken über den „Tellerrand“ hinaus – beispielsweise durch die Teilnahme an kreisweiten Netzwerken und im interdisziplinären Austausch.

Wie z.B.:

- Unabhängige Fachberatungsstellen
- DICV - Köln

9 Adressen und Anlaufstellen

Kirchengemeinde St. Lambertus

Präventionsbeauftragte/r der Gemeinde
Frau José Sauter und Herr Marcus Königs

Kreuzstraße 10
40822 Mettmann
Tel.: 02104 - 70073
praevention@katholisches-mettmann.de

Kirchengemeinde St. Lambertus **Frau Angelika Doyon** (Verwaltungsleiterin)

Kreuzstr. 10
40822 Mettmann
Tel: 02104-70073
angelika.doyon@erzbistum-koeln.de

Erzbistum Köln | Generalvikariat **Hauptabteilung Seelsorge** **Abteilung Bildung und Dialog** **Prävention im Erzbistum Köln**

Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte des Erzbistums-Köln
Marzellenstr. 32
50668 Köln
Tel: 0221- 1642 1500
manuela.roettgen@erzbistum-koeln.de
www.praevention-erzbistum-koeln.de

Diözesan Caritasverband für das **Erzbistum Köln e.V.**

Frau Rütten-Trompeter; Fachberatung Kindertagesstätten
Solingen, Stadt Mettmann, Heiligenhaus, Wülfrath, Velbert, Wuppertal
Tel.: 0221-2010-215
Fax: 0221-2010-395
Gerda.Ruetten-Trompeter@caritasnet.de

LVR - Landesjugendamt Rheinland **Aufsichtsbehörde über Kindertageseinrichtungen**

Frau Marion Schüller
Kennedy- Ufer 2
50679 Köln
Tel.: 0221- 809-4056
Marion.Schueller@lvr.de

**Stadtverwaltung Mettmann
Amtsleiter Jugendamt**

Herr Stephan Wischnewski
Neanderstraße 85
40822 Mettmann
Tel.: 02104 - 980 - 420
wischnewski@mettmann.de

**Stadtverwaltung Mettmann
- Jugendamt - Sachgebiet: Kindertagesbetreuung**

Frau Klaudia Beck
Neanderstr. 85
40822 Mettmann
Tel: 02104 - 980 - 430
Klaudia.Beck@mettmann.de

Kommunaler Sozialdienst - Jugendamt - Mettmann
Rathaus-Anbau

Neanderstr. 85 , Zimmer: N 111
40822 Mettmann
Tel: 02104 - 980 - 438
Fax: 02104 - 980 - 756
Email: Mielke.KSD@mettmann.de
www.mettmann.de/rathaus
www.mettmann.de/ksd

Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
Stadt Mettmann

Neanderstr. 18
40822 Mettmann
Tel: 02104 / 92 42 0
Fax: 02104 / 92 42 20
eb-beratung@mettmann.de

NummergegenKummer

**Telefon 116 111 (Mo. bis Sa. 14-20 Uhr) oder
0800 111 0 333.**
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800-2255530
www.hilfeportal-missbrauch.de

Telefonseelsorge

0800 111 0 111 oder 0800 11 0 222
Die Telefonseelsorge wird von der evangelischen und katholischen Kirche angeboten.
Auch hier gibt es E-Mail- und Chatberatung unter
www.telefonseelsorge.de

10 Anlagen

10.1 Vermutungstagebuch / Situationsprotokoll für Kinder

10.2. Dokumentationsbogen

10.3 Verfahrensablauf

10.1 Vermutungstagebuch / Situationsprotokoll für Kinder

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind geht es?	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet?	
Was genau erschien seltsam?	
Wann-Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle/Gedanken dazu?	
Mit wem wurde darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

10.2 Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt?	
Name, Funktion Adresse etc.	
Datum der Meldung:	
2. Gehr es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	
4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?	
Fakten:	

Dokumentationsbogen

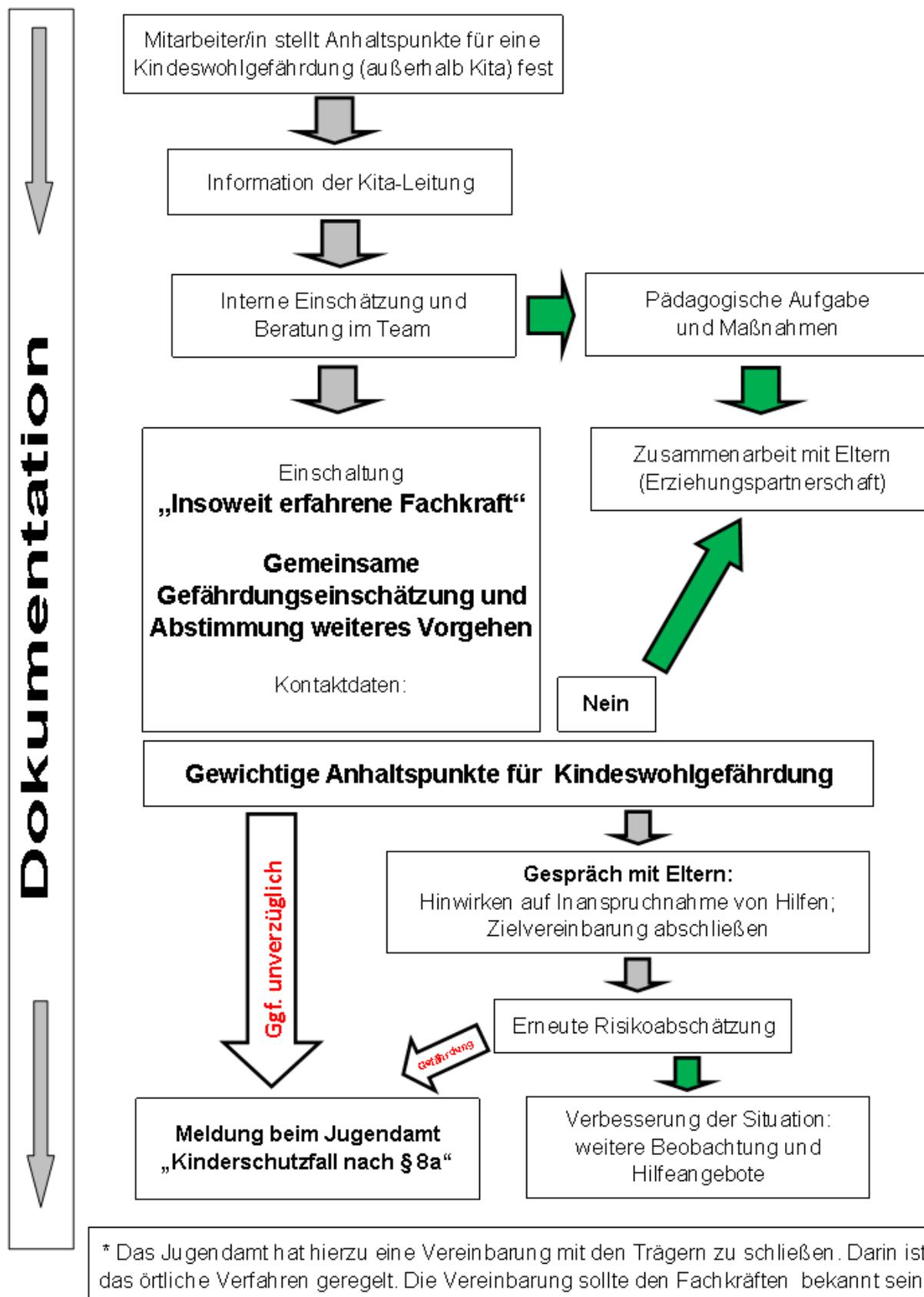
6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leriter/Innen, usw. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	

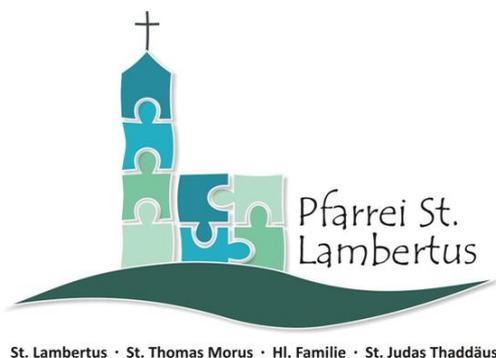
8. Absprache	
Ab wann wieder Kontakt?	
Was soll bis dahin geklärt sein?	
Wurden Schritte vereinbart?	

10.3 Verfahrensablauf

§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung *



10.4 Impressum



**Katholische Kirchengemeinde
St. Lambertus, Mettmann
Kreuzstr. 10
40822 Mettmann**



**Kindertagesstätte Heilige Familie
Gartenkampsweg 4
40822 Mettmann
Telefon 02104 - 54460
Leitung: Elke Völz**



**Kindertagesstätte St. Thomas Morus
Breslauerstraße 1d
40822 Mettmann
Telefon 02104 - 71983
Leitung: Elke Völz**



**Kindertagesstätte St. Lambertus
Friedhofstraße 10
40822 Mettmann
Telefon 02104 - 70007
Leitung: Ute Zbick-Hahnen**

Inhaltliche Gestaltung:

Ute Zbick-Hahnen - Elke Völz - Dirk Wermelskirchen